

# Kunden-Information zur kurzfristigen Veranstaltungs-Technik-Versicherung

## Versicherte Sachen

Beschallungstechnik / Tontechnik (Verstärker, Effektgeräte, Lautsprecher, Mischpulte, Kabel und Verteilungen, Mikrofone, Aufnahme- und Wiedergabegeräte etc.)

Beleuchtungstechnik / Lichttechnik (Scheinwerfer -ohne Verschleißteile wie Lampen etc.), Steuerpulte, Effektlicht, Kabel und Verteilungen, Nebel-und Trockeneismaschinen, Lichterketten (ohne Lampen), etc.

Fernseh- und Videoanlagen

Produktionstechnische Anlagen für Fernsehstudios, Rundfunksender und Tonstudios

weiterhin als Zusatzrisiken:

Aufstelltechnik für Ton und Licht (Stative, Traversen Abspannungen, etc.) Video-, Projektions- und Lasertechnik, (Aufnahme-, Wiedergabe-und Bearbeitungstechnik, Lasertechnik, etc.)

Bühnentechnik, (Podien und Podeste, Bühnendächer, Planen, etc.)

Datentechnik, Kommunikations-und Bürotechnik

Datenverarbeitungs-, Datenübertragungs- und Datenerfassungsanlagen

## Versicherungsort

Als Versicherungsort gelten die jeweiligen Betriebsstätten des Versicherungsnehmers, die jeweiligen Veranstaltungsorte sowie die Transportwege bei Umsetzungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zwischen diesen.

Auf Anfrage kann europaweiter oder weltweiter Versicherungsschutz angeboten werden.

## Versicherte Schäden und Gefahren

Der Versicherer leistet Entschädigung für Sachschäden an versicherten Sachen durch vom Versicherungsnehmer oder dessen Repräsentanten nicht rechtzeitig vorhergesehene Ereignisse und bei

- Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung und Betrug. Unterschlagung kann auf Anfrage mitversichert werden
- Sachschäden, d.h. Beschädigungen oder Zerstörungen, insbesondere durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit; Überspannung, Induktion, Kurzschluss;

- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion (einschließlich der Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen), Schwelen, Glimmen, Sengen.
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Sturm, Frost, Eisgang
- Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter, Betrug, Sabotage, Vandalismus;
- höhere Gewalt;

### **Nicht versicherte Schäden und Gefahren**

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Rebellion, Aufstand, innere Unruhen
- Kernenergie, nukleare Strahlung, Radioaktivität
- Erdbeben
- Mängel, die Abschluss der Versicherung schon vorhanden waren
- Betriebsbedingte Abnutzung und Alterung
- Schäden durch Einsatz von Sachen deren Reparaturbedürftigkeit bekannt ist

### **Umfang der Entschädigung**

Versicherungswert ist der Neuwert.

Der Versicherer leistet Entschädigung

- durch Zahlung der Kosten, die zur Schadenbehebung, insbesondere der Wiederbeschaffung / Wiederherstellung der vom Schaden betroffenen versicherten Sache(n) am Schadentag notwendig sind
- im Fall des Totalschadens jedoch maximal in Höhe der Versicherungssumme
- Die Entschädigungsleistung ist auf den Zeitwert begrenzt
  - a) in den Fällen, in denen eine Schadenbehebung aus irgendwelchen Gründen unterbleibt, oder
  - b) bei Sachen, für die serienmäßig hergestellte Ersatzteile nicht mehr zu beziehen sind,

Die Entschädigungsleistung wird um den vereinbarten Selbstbehalt pro Schadensfall gekürzt.

### **Klarstellung**

Diese Information soll einen kurzen Überblick über den angebotenen Versicherungsschutz geben.

Gültigkeit haben die vereinbarten Bedingungen